

06.03.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/031/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

**Fortentwicklung des Zweckverbands vhs Hannover-Land, hier:
- Entwicklung der Verbandsumlage**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Finanzausschuss	13.03.2018 -							
Verwaltungsausschuss	19.03.2018 -							
Rat	05.04.2018 -							

Lt. Beschluss des VA vom 05.03.2018 TOP 9 Beschlussvorlage 2018/031 zu Beschlussvorschlag Nr. 1 soll die Beratung im FA am 13.03.2018 geführt werden.

Beschlussvorschlag

- Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beauftragt den Bürgermeister und die weiteren Mitglieder des Rates in der Verbandsversammlung des Zweckverbands vhs Hannover-Land der geplanten rückwirkenden Erhöhung der Verbandsumlage auf 5,95 € je Einwohnerin/Einwohner ab 01.01.2018 zuzustimmen. Der demzufolge erhöhte Betrag für Neustadt a. Rbge. wird in den Haushaltsplan 2018 aufgenommen

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2018		
Produkt/Investitionsnummer: 2710400		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		262.000 EUR
Saldo		262.000 EUR

Begründung

Zu Beschluss Nr. 1:

Am 01.08.2001 übernahmen die Städte Burgwedel, Neustadt a. Rbge., Wunstorf, Garbsen und die Gemeinde Wedemark die kommunale Aufgabe der allgemeinen Erwachsenenbildung von der in Trägerschaft des Landkreises stehenden Kreisvolkshochschule Hannover. Sie gründeten gemeinsam den Zweckverband vhs Hannover-Land.

Es zeichnet sich ab, dass im Haushaltergebnis des Jahre 2017 des Zweckverbandes ein Fehlbetrag ausgewiesen wird. Dieser ergibt sich hauptsächlich durch die Übernahme des voraussichtlichen Fehlbetrages im Ergebnishaushalt „Allgemeine Bildung“. Auch in 2018 wird es durch erhöhte Aufwendungen zu einem erheblichen Fehlbetrag kommen.

Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Ergebnishaushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Für die in den Jahren 2017 und 2018 sich abzeichnenden Fehlbeträge gab es bereits ein Haushaltssicherungskonzept und auch für das Jahr 2018 besteht diese Notwendigkeit.

Die Haushaltssicherungsmaßnahmen des Jahres 2017 sind ausgeschöpft und reichen nicht zum Ausgleich des voraussichtlich anstehenden Fehlbetrages in 2017 aus.

Der Zweckverbandsausschuss wird der Versammlung des Zweckverbandes vhs Hannover-Land vorschlagen, sowohl zum Ausgleich des geplanten Fehlbetrages für 2018 als auch für Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung eine Erhöhung der Verbandsumlage von 4,87 € auf 5,95 € rückwirkend ab 01.01.2018 zu beschließen. Auf die entsprechende Aufstellung hierzu in der Anlage wird hingewiesen.

Es wird empfohlen, die Vertreter der Stadt Neustadt a. Rbge. in der Versammlung zu ermächtigen, der beabsichtigten Umlageerhöhung des Zweckverbandes vhs Hannover-Land zuzustimmen und die erhöhte Umlage in den Haushaltsplan 2018 aufzunehmen

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bildung wird ganzheitlich betrachtet und weiterentwickelt.

Vorhalten eines Bereichs allgemeine Bildung als kommunale Aufgabe durch Mitgliedschaft im Zweckverband vhs Hannover-Land.

Auswirkungen auf den Haushalt

Im Haushaltsplan der Stadt Neustadt a. Rbge. wird die zu erwartende Umlagenerhöhung eingeplant, damit die Stadt Neustadt a. Rbge. als Mitglied des Zweckverbandes vhs Hannover-Land handlungsfähig bleibt.

So geht es weiter

Nach den Beschlüssen der Zweckverbandsversammlung über den HH-Plan 2018 des Zweckverbandes vhs Hannover-Land werden die städtischen Gremien entsprechend informiert.

Der Zweckverbandsausschuss wird weiter darüber beraten, ob und wann ggf. die in den kommunalen Bilanzen dargestellten Forderungen des Zweckverbandes vhs Hannover-Land abgelöst werden müssen.

Nach Abschluss des durch die Region Hannover und die Zweckkommunen beauftragten Gutachtens(siehe Vorlage 2018/031, Begründung Nr. 2) wird über die weitere Fortsetzung der beabsichtigten Herauslösung der Aufgabe „Berufliche Bildung, Beschäftigungsmaßnahmen und Ausbildungsstätte“ zwischen der Region Hannover und den Zweckverbandskommunen beraten. Beschlüsse dazu werden im Anschluss vorbereitet.

Verwaltung

Anlagen

Anlage 1 öff **Begründung für die Erhöhung der Verbandsumlage**